

// LANDESVORSTANDSPRECHER //

GEW Landesverband Bremen • Bahnhofspatz 22-28 • 28195 Bremen

An die
im TVL beschäftigten GEW Mitglieder

Bremen, 14. April 2016
Christian Gloede
Telefon: 0421 / 33764 -34
Fax: 0421 / 33764 -30
E-Mail: gloede@gew-hb.de

Seite: 1 von 1

Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

Liebe Kolleg*innen,

als angestellte Lehrkräfte in Bremerhaven habt ihr in den letzten Tagen einen Brief des Personalamtes beim Magistrat erhalten, der euch über die Entgeltordnung für Lehrkräfte informiert.

Wie ihr wisst, hat die GEW diesen vom Beamtenbund und Tarifgemeinschaft deutscher Länder am 28.3.2015 vereinbarten Tarifvertrag Lehrkräfte-Entgeltordnung NICHT unterschrieben. Die dort getroffenen Eingruppierungsregelungen stellten aus unserer Sicht nur marginale Verbesserungen in wenigen Tätigkeitsbereichen dar und gleichzeitig droht in einigen Fällen auch eine Verschlechterung. Eine Antragstellung für mögliche Verbesserungen in Form von Höhergruppierung ist bis zum 31.7.2016 möglich.

Die GEW wird sich auch zukünftig für eine bessere Bezahlung und Eingruppierung angestellter Lehrkräfte einsetzen!

Mit einer so genannten „Angleichungszulage“ (Antragsfrist 31.7.2017) von zunächst 30€ soll einigen Lehrkräften die Zustimmung zur Benachteiligung einer unzureichenden Eingruppierung abgekauft werden. Dies gilt aber grundsätzlich nur für die Eingruppierung unterhalb der E13.

Gleichwohl können wir mögliche Vorteile aus dem gegenwärtigen Tarifvertrag den ggf. betroffenen GEW-Kolleg*innen nicht „aus ideologischen Gründen“ vorenthalten.

Daher an dieser Stelle einige Informationen:

1. Dieser TV gilt grundsätzlich nur für Lehrkräfte, die bisher von den „Richtlinien für angestellte Lehrkräfte“ erfasst wurden, also nicht für pädagogische Mitarbeiter*innen oder Schulsozialarbeiter*innen, es sei denn, sie fallen unter die „Richtlinien“ z.B. als pädagogische Unterrichtshilfe an Förderzentren.
2. Vor Antragstellung genau prüfen, ob sich wirklich Verbesserungen einstellen!!!

3. Der „dbb-Tarifvertrag“ kann einzelvertraglich vereinbart werden, dadurch entsteht keine „Friedenspflicht“ für die Mitglieder der GEW, wenn diese zu Arbeitsk Kampfmaßnahmen für Verbesserungen aufruft.
4. Betroffen sein können auch befristet Beschäftigte, die seit dem 1.8.2015 tätig sind; bzgl. der Angleichungszulage müssten sie über den 1.8.2016 hinaus beschäftigt sein.
5. Dies gilt sinngemäß auch für Kolleg*innen in Altersteilzeit.
6. Nach den oben erwähnten Fristen ist keine Antragstellung mehr möglich.
7. Auch Höhergruppierungen können zu Gehaltsverlust führen, wenn z.B. nach alter Regelung ein baldiger Stufenaufstieg bevorsteht und die höhere Stufe in der neuen Entgeltgruppe nicht mehr erreicht werden kann, da die Laufzeit in der neuen Gruppe wieder von vorn beginnt.
8. auch die Höhe der Jahressonderzuwendung ist ggf. zu berücksichtigen: bis E8 beträgt sie 95%, zwischen E9 und E11 nur 80% und für E12 und E13 nur noch 50%.
9. bei Höhergruppierung kann ggf. ein bisher gezahlter Strukturausgleich geringer ausfallen oder auch wegfallen.
10. Es besteht keine Auskunftspflicht über die Zugehörigkeit zur GEW.

Liebe Kolleg*innen,

ob, wann, unter welchen Voraussetzungen und für wen der neue Tarifvertrag (TV) zur Eingruppierung Verbesserungen bringen kann, ist nur individuell zu klären. Dazu ist eine genaue Auskunft eurer Personalsachbearbeitung im Personalamt notwendig. Hier solltet ihr unbedingt anfragen:

1. Kommt nach TV EntgO-L eine Höhergruppierung überhaupt in Betracht? Wenn ja, in welcher Gruppe und Stufe würde sie erfolgen?
2. Kommt eine Entgeltgruppenzulage in Betracht?
3. Verändert sich die Bemessungsgrundlage für die Jahressonderzuwendung?
4. Entsteht ein Anspruch auf die Angleichungszulage (30€)?
5. Welche Stufenaufstiege sind wann nach alter Regelung noch zu erwarten?
6. Höhe eines Strukturausgleiches und Auswirkungen bei einer möglichen Höhergruppierung?

Wenn ihr diese Informationen eingeholt habt (hierzu ist die Personalstelle auskunftspflichtig!) kann die GEW **ihre Mitglieder** bzgl. einer Antragstellung bei Bedarf beraten. Hierzu benötigen wir neben obigen Infos dann noch Kopien des Arbeitsvertrages, der letzten Gehaltsabrechnung, des Abschlusszeugnisses (Diplom, Examen, Anerkennung von Abschlüssen im Ausland, Master,...) sowie eine Mitteilung darüber, wo (Schulform) welche Fächer unterrichtet werden.

Dies könnt ihr dann eingescannt per mail (angestelltenberatung@gew-hb.de) oder per Post senden an die GEW Bremen, Stichwort: L-Ego.

Dies ist ein Angebot ausschließlich für Mitglieder der GEW oder die es mit der Beratungsanfrage werden wollen.

Habt bitte Verständnis dafür, dass ohne die oben beschriebenen Infos und Kopien eine sachdienliche Beratung nicht stattfinden kann.

*Für alle möglicherweise betroffenen **Mitglieder** (und die, die es auf dieser Veranstaltung werden) bieten wir eine*

Info-Veranstaltung am 24.5.2016 um 16.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gewerkschaftshauses,

Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31 b an.

Hier wird es dann auch die Möglichkeit geben, über die Frage eines möglichen „Beitritts“ der GEW zu dem Tarifvertrag zu diskutieren.

In Kürze wird dieses Schreiben sowie ein Link zum dbb-Tarifvertrag auf der Homepage der GEW zu finden sein. Ein Musterschreiben für die Fragen an die Personalstelle findet ihr im Anhang dieses Schreibens.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Gloede

Landesvorstandssprecher

Peer Jaschinski

Stadtverbandssprecher